

FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN | 20 23

1. Eigentum und Wirtschaftskraft der Urproduktion erhalten

Wir fordern...

- ✓ die Schaffung eines eigenständigen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ländlichen Raum,
- ✓ die Förderung des Ländlichen Raums und der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion,
- ✓ ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Grundeigentum und der Schutz seiner Freiheit als Eckpfeiler unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung,
- ✓ die Stärkung der wirtschaftlichen Anpassungs- und Existenzfähigkeit der Waldbesitzer durch die Einführung einer marktbasierten Honorierung der Ökosystemleistungen nachhaltig bewirtschafteter Wälder wie CO₂-Zertifikaten,
- ✓ die Unterstützung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bei ihrer Entwicklung zu professionellen forstwirtschaftlichen Dienstleistungsorganisationen.

Erläuterungen

Der Ländliche Raum ist Wirtschafts-, Natur-, und Erholungsraum sowie Heimat mehr als der Hälfte der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Diese Regionen müssen ihre Zukunft selbst entwickeln können und nicht urbanen Ideologien verpflichtet sein. Eine prosperierende, nachhaltige und eigenständig lebensfähige Forstwirtschaft gehört zu den tragenden Säulen der Wirtschaft auf dem Land. Deshalb bedarf es zur Gestaltung geeigneter Freiräume und Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und innovative Forstwirtschaft eines eigenständigen Ministeriums. Das Eigentum und die freie Verfügungsberechtigung der Eigentümer sind Voraussetzung für eine entwicklungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Daher müssen öffentlich-rechtliche Einschränkungen der Eigentumsrechte auf dem Land zurückgenommen werden, um den Forstbetrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu geben.

Eigenständige wirtschaftliche Existenzfähigkeit setzt die Möglichkeit voraus, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die entgeltlich an freien Märkten angeboten und verkauft werden können. Statt durch Gesetze und Verordnungen die Land- und Forstwirtschaft einzuschränken sind im Gegenteil die Chancen zur Entwicklung neuer marktfähiger Produkte zu öffnen und zu unterstützen. Land- und Forstwirtschaft müssen aus der zunehmenden Abhängigkeit von öffentlichen Transferzahlungen durch unternehmerisches Denken und Handeln, das von der Politik gewollt und unterstützt wird, herausfinden.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse müssen mehr als die Vermarktung von Holz können dürfen. Dazu müssen sich die Organisationsstrukturen erneuern und professionalisieren. Der Weg dorthin ist in Hessen weit und benötigt weitere Unterstützung.

HESSISCHER WALDBESITZERVERBAND E.V.

📍 Taunusstrasse 151, 61381 Friedrichsdorf
☎ +49 6172 7047

@ info@hesswald.de
🌐 www.waldbesitzer-hessen.de

2. Praxisgerechte Bedingungen für die Anpassung des Waldes an den Klima- wandel

Wir fordern...

- ✓ die wissenschaftliche Unterstützung des Umbaus der Wälder zu klimaresilienten Mischwäldern mit marktorientierten Baumartenmischungen und Bewirtschaftungsmethoden durch Stärkung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt,
- ✓ die Schaffung und Anpassung der rechtlichen Bedingungen für eine effektive Schalenwildbejagung sowie
- ✓ eine auf forstwissenschaftlichen und praxisorientierten Erkenntnissen fundierenden, betriebsgerechte Förderung der Forstwirtschaft mit digitalisierten Antragsverfahren.
- ✓ für alle Waldeigentümer den Zugang zu bezahlbaren und qualifizierten, jederzeit verfügbaren forstfachlichen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.

Erläuterungen

Der Umbau der Wälder zu anpassungsfähigen Mischwäldern, die dem Klimawandel und daraus folgenden Witterungsextremen stand halten, ist eine der größten Zukunftsaufgaben der Forstwirtschaft. Die häufigsten heimischen Baumarten, Buche und Fichte, haben in den vergangenen Jahren so starke Schäden erlitten, dass sie auf vielen ihrer jetzigen Standorte von der Wissenschaft als riskant angesehen werden. Alle heimischen Baumarten leiden unter den Witterungsextremen, unter daraus folgendem Schädlingsbefall und sind erheblich geschädigt und geschwächt. Es ist daher notwendig, zu den bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über Wasserhaushalt, Böden und der Anpassungsfähigkeit verschiedener Baumarten das Wachstumsverhalten und die Anpassungsfähigkeit weiterer Baumarten wissenschaftlich zu erforschen. Die Arbeit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt muss daher finanziell und personell noch stärker als bisher unterstützt werden.

Ohne effektive Strategien zur Anpassung der Wildbestände an die veränderten Lebensräume wird der Waldumbau in Hessen scheitern. Dazu gehört eine koordinierte und revierübergreifende Jagd mit kompetenten Jägern sowie Rechtsgrundlagen, die eine flexible Anpassung der Jagdstrategien nach den örtlichen Begebenheiten ermöglichen. Die Flächeneigentümer als Jagdrechtsinhaber müssen größtmögliche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit erhalten. Finanzielle Förderung in der Forstwirtschaft muss leichter und schneller administrativ umgesetzt werden können. Dazu gehören digitalisierte Antrags- und Bewilligungsverfahren.



FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN

20 23

3. Naturschutz durch Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern

Wir fordern...

- ✓ den Vorrang des in die Waldbewirtschaftung integrierten Naturschutzes,
- ✓ den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor Gesetzen und Verordnungen auf Grundlage des Rahmenvertrags für den Naturschutz im Wald bei allen Naturschutzmaßnahmen,
- ✓ die Änderung des Gesetzes über das Nationale Naturmonument Grünes Band Hessen,
- ✓ eine bessere finanziellen Ausstattung der Stiftung Natura 2000 sowie
- ✓ die Einführung einer Priorisierung von Privat vor Kommunal vor Land beim Ankauf von Ökopunkten.

Erläuterungen

Naturschutz ist für Waldeigentümer essentiell und für die Menschheit existenziell. Er hat dann die größte Akzeptanz und den größten Erfolg, wenn er mit den Grundstückseigentümern gemeinsam geplant und umgesetzt wird. Das setzt frühzeitige Kommunikation sowie transparente und umfassende Information der Naturschutzverwaltung mit den Grundstückseigentümern bei allen im Naturschutz geplanten Vorhaben voraus. Der Vorrang des Vertragsnaturschutzes im Hessischen Naturschutzgesetz und der Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald sind dafür die Grundlage, die es zu stärken gilt.

Der Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes über das Nationale Naturmonument Grünes Band Hessen von der Landesregierung gebrochen. Das Gesetz ist zu ändern, die in der Gebietskulisse des Gesetzes liegenden privaten und kommunalen Grundstücke sind herauszunehmen. Für gutachterlich nachgewiesene schutzbedürftige Waldflächen sind den Grundstückseigentümern Naturschutzverträge anzubieten.

Die Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz werden größer und damit auch die Verpflichtungen, die Waldeigentümer in Naturschutzverträgen eingehen müssen. Entsprechend müssen Ausgleichszahlungen für erbrachte Naturschutzleistungen angepasst werden und die Finanzierungsgrundlage durch die Stiftung Natura 2000 verbessert werden.

Der Ökopunktehandel geht in vielen Regionen Hessens an den privaten Waldeigentümern vorbei. Von privaten Waldeigentümern angebotene Ökopunkte werden nicht gekauft. Der mit der Kompensationsverordnung gewollte freiwillige Naturschutz durch Herstellung vorlaufender Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich künftiger Eingriffe in die Natur wird auf Grundstücken im Eigentum der öffentlichen Hand konzentriert. Deshalb sollte das Land diesen sehr stark reglementierten Markt lenken, indem ein bestimmter Anteil der Ökopunkte verpflichtend aus dem Angebot privater Grundstückseigentümer gekauft werden muss.

HESSISCHER WALDBESITZERVERBAND E.V.

📍 Taunusstrasse 151, 61381 Friedrichsdorf
☎ +49 6172 7047

✉ info@hesswald.de
🌐 www.waldbesitzer-hessen.de

4. Die Rolle des Waldes und seiner Klimaschutzleistungen wissenschaftlich richtig in den rechtlichen Grundlagen abbilden

Wir fordern...

- ✓ die Anrechnung der Substitutionwirkung von nachhaltig erzeugtem Holz gegenüber energieintensiven fossilen Rohstoffen und des Holz-Produktspeichers,
- ✓ ein Bekenntnis zur Versorgung der regionalen Säge- und Holzindustrie mit heimischem Holz und zu Waldrestholz und Koppelprodukten des nachhaltigen Holzeinschlags als kohlenstoffneutrale Brennstoffe sowie
- ✓ eine verursachergerechte Abgrenzung des Forst- und Holzsektors bei Reduktionszielen.

Erläuterungen

Wald ist die größte Kohlenstoffsенке und der größte Kohlenstoffspeicher Hessens. Der gebundene Kohlenstoff bleibt in langlebigen Holzprodukten dauerhaft der Atmosphäre entzogen. Der Holzproduktspeicher ist daher Teil des Klimaschutzbeitrages einer nachhaltigen Forstwirtschaft und dieser zuzurechnen. Holz ersetzt in verschiedenen stofflichen und energetischen Verwendungsbereichen energieintensive Rohstoffe. Auch bei der energetischen Holznutzung wird nur der im Holz gebundene, beim Baumwachstum der Atmosphäre entzogene Kohlenstoff frei während bei der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe die Atmosphäre mit über Millionen Jahre unterirdisch gebundenem Kohlenstoff angereichert wird. Der Substitutionseffekt der stofflichen und energetischen Holznutzung ist nur durch nachhaltige Waldnutzung möglich und deshalb ebenfalls der Forstwirtschaft zuzurechnen. Kein Land in der Welt hat höhere Nachhaltigkeitsstandards als die Forstwirtschaft in Deutschland. Diese Standards aus politischen Motiven weiter zu verschärfen, treibt Holzimporte aus ökologisch und sozial fragwürdigen Quellen an. Die Abgrenzung des Sektors LULUCF ist als Grundlage für rechtliche Reduktionsverpflichtungen ungeeignet und nie dafür geschaffen worden. Die in der LULUCF-Verordnung der Europäischen Union verankerten gegenseitigen Kompensationsverpflichtungen innerhalb des Bilanzraumes verstoßen gegen das Verursacherprinzip. Für die beschriebenen Kohlenstoffspeicher-, -senken und -substitutionsleistungen von Wald und Holz ist im Klimaschutzgesetz ein eigenständiger Bilanzraum zu schaffen.



FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN | 20 23

5. Kosten der Verkehrssicherung gerechter verteilen

Wir fordern...

- ✓ die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen am Waldrand, die jenseits des Straßengrabens oder ab Böschungskante bei Straßen und Schienen entstehen, dem Träger der Straßenbaulast oder dem Schienenbetreiber anzulasten,
- ✓ einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für den Waldeigentümer bei unverhältnismäßig hohen Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, die den Verkehrswert des betroffenen Waldgrundstücks übersteigen.

Erläuterungen

Die Verkehrssicherung an Straßen- und Schienenbegleitenden Waldrändern hat als Folge der klimawandelbedingten Schäden der Bäume sprunghaft zugenommen. Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen übersteigen den Verkehrswert der betroffenen Waldgrundstücke immer öfter. Es ist kein akzeptabler Zustand, dass der wirtschaftliche Vorteil der Trassenbetreiber und Trassennutzer regelmäßig auf Kosten und zu Lasten der Waldeigentümer geht. Im Gegenteil, nach § 1 Bundeswaldgesetz ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldeigentümer herbeizuführen. Ein Ausgleich kann nicht mit Förderprogrammen geschaffen werden, sondern muss als rechtsverbindlicher Anspruch der Betroffenen in einem Gesetz verankert werden.

6. Bedingungen für Waldbrandprävention und -bekämpfung verbessern

Wir fordern...

- ✓ Schulungen und Maßnahmen zur Waldbrandprävention und -bekämpfung zu verbessern und zu verstetigen.

Erläuterungen

Mit häufigeren Trockenperioden nimmt auch in Hessen die Waldbrandgefahr zu. Der zunehmenden Waldbrandgefahr müssen bessere Methoden der Früherkennung, geeignete Ausrüstung der Feuerwehren und regelmäßige Schulungen gegenüberstehen. Bereits ergriffene Maßnahmen sind zu verstärken und zu verstetigen. Neue Erkenntnisse aus Waldbrandsituationen sollten zeitnah in die Prävention und Bekämpfungspraxis einfließen.